



## Mitteilung und Bestätigung über die Regelungen zum Religions-/Ethikunterricht

An unserer Schule wird in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften (§ 46 ThürSchulG) evangelischer Religions- bzw. Ethikunterricht erteilt. Dabei gelten folgende Regelungen:

Religions- und Ethikunterricht sind ordentliche Lehrfächer (Pflichtunterricht).

Für alle Kinder, die einer Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, ist der Religionsunterricht Pflichtfach, es sei denn, die Eltern melden ihr Kind vom Religionsunterricht ab. Eine Abmeldung vom Religionsunterricht bedarf der schriftlichen Form (siehe unten).

Auf Wunsch der Eltern können Schüler, die keiner Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, am Religionsunterricht teilnehmen. Dazu bedarf es lediglich der Anmeldung in schriftlicher Form. Dies gilt gleichermaßen für Schüler, die einer Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, für die ein entsprechender schulischer Religionsunterricht in Thüringen zwar eingerichtet, aber noch nicht angeboten werden kann.

Der Ethikunterricht ist Pflichtfach für alle Schüler, die keiner Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören und die auch nicht am Religionsunterricht teilnehmen.

**Ich/Wir habe/n die Informationen über die Regelungen zum Religions-/Ethikunterricht zur Kenntnis genommen. Mein/Unser Kind gehört folgendem Bekenntnis an:**

katholisch       evangelisch       .....

Mein/Unser Kind soll den evangelischen Religionsunterricht besuchen.

Mein/Unser Kind soll den katholischen Religionsunterricht besuchen.

Hiermit melde ich/wir mein/unser Kind vom Religionsunterricht ab (sofern gewünscht).

Mein/Unser Kind gehört keinem Bekenntnis an.

Es soll am  Ethikunterricht     evangelischen       katholischen Religionsunterricht teilnehmen.

Die rückseitig erhobenen Angaben werden gem. § 57 Abs. 1 und 2 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie weiteren Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) und des § 57 ThürSchulG. Alle maßgeblichen Informationen bezüglich der Direkterhebung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Neuanmeldung entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen- zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses“ sowie dem „Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen) Masernimpfschutz für die Bereiche „Schüler“ und „Personal“ auf unserer Schulhomepage [www.forstbergschule.de](http://www.forstbergschule.de)

Die Hinweise auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und auf die Merkblätter zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten und deren Speicherung auf der Schulhomepage habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Unterschrift aller Sorgeberechtigten: .....